

## „Seekirchner Modell“ der Familienförderung

Die Stadtgemeinde Seekirchen setzt mit dem „Seekirchner Modell“ der Familienförderung ein weiteres Zeichen der Familienfreundlichkeit.

Zur Geburt und zum dritten, sechsten und zehnten Geburtstag erhält jedes Kind in Seekirchen eine Förderung.

### **Voraussetzungen:**

Sie und das Kind sind in Seekirchen mit Hauptwohnsitz gemeldet

Sie beziehen Familienbeihilfe für das Kind und müssen das auch nachweisen.

### **Förderung:**

Zur Geburt des Kindes: € 200,-

Zum dritten, sechsten und zehnten Geburtstag des Kindes: jeweils € 300,-

Zur Geburt des 3. Kindes (oder jedem weiteren): € 300,-

Das 3. Kind (oder jedes weitere) wird drei, sechs oder 10 Jahre alt: jeweils € 400,-

Die Frist für den Antrag beträgt ausnahmslos sechs Monate nach dem jeweiligen Geburtstag des Kindes.

Die Beträge werden in Form von Citymarketing-Gutscheinen ausbezahlt und sind nicht in bar ablösbar.

Somit erhalten alle Seekirchner Familien zur Geburt € 200,- und zum dritten, sechsten und zehnten Geburtstag ihres Kindes jeweils € 300,-.

Zur Geburt des dritten und jedes weiteren Kindes € 300,- und für alle förderungsrelevanten Geburtstage € 400,-.

## Sozialfonds der Stadtgemeinde Seekirchen

Der Sozialfonds stellt eine rasche und unbürokratische Hilfe für unverschuldet in Not geratene Seekirchner Bürger dar. Finanzielle Notsituationen, die durch ein besonderes Ereignis (Krankheit, Behinderung, Todesfall...) ausgelöst wurde, sollen beseitigt oder gemildert werden.

**Antrag an:** Bürgermeister Konrad Pieringer, Tel. 06212 / 2308 - 12,

E-Mail: [buergermeister@seekirchen.at](mailto:buergermeister@seekirchen.at)

## Ermäßigung des Betreuungsbeitrages für Kleinkindgruppen, Kindergarten und Schülerbetreuung

Es besteht die Möglichkeit eines Antrages auf Reduzierung des Betreuungsbeitrages, in dem unter Beischluss entsprechender Unterlagen (wie z.B. Wohnbauförderungsbescheid, Sozialhilfebescheid, Nachweise betreffend Unterhaltspflichten, Einkommensnachweise inklusive Alimente – Kontoauszüge etc.) die finanzielle Situation darzulegen ist

**Schriftlicher Antrag ([Link](#))** an das  
Stadtamt Seekirchen, Tel. 06212 / 2308 - 45,  
E-Mail: [margarete.scheicher@seekirchen.at](mailto:margarete.scheicher@seekirchen.at)

## € 20,- CMS-Gutscheine mit SUPER s'COOL-CARD

Statt des bisherigen Freifahrausweises kann auch eine **SUPER s'COOL-CARD** für € 96,- erworben werden. Sie ist 365 Tage lang in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des SVV im Bundesland Salzburg gültig, in der Schulzeit wie auch in der Freizeit. Die **SUPER s'COOL-CARD** ist von 01.09. bis zum 31.08. gültig und exklusiv für Schüler und Lehrlinge erhältlich.

Infos &Antrag: <http://www.svv-info.at/de/tickets-und-preise/schueler-und-lehrlinge/>

Alle mit Hauptwohnsitz in Seekirchen gemeldete BürgerInnen erhalten bei Vorlage der SUPER s'COOL Card bis spätestens 31. Mai 2020 einen CMS-Gutschein in der Höhe von € 20,-. Pro Gemeindebürger/in wird nur eine SUPERS'COOL-Card im Zeitraum vom 1. September 2019 – 31. August 2020 gefördert.

**Infos & Antrag:** Stadtamt Seekirchen; Bürgerservicestelle, Tel. 06212 / 2308 - 15,  
E-Mail: [magdalena.winkler@seekirchen.at](mailto:magdalena.winkler@seekirchen.at)

## Familienförderung der Stadtgemeinde

Jene Eltern und andere Erziehungsberechtigte mit Hauptwohnsitz in Seekirchen, denen das Land gekürzte Zuschüsse zu Kostenbeiträgen für die Betreuung aller nicht schul- und kindergartenpflichtigen Kinder (durch Tageseltern, Krabbelgruppen, alterserweiterten Gruppen und Kindergärten) gewährt, erhalten einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe der Kürzung (also € 20 bzw. € 30,00 je Kind und Monat). **Es ist dazu kein Antrag notwendig.** Die Daten werden über die Kindergärten bzw. die sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen erhoben.

Die Förderung erfolgt durch Citymarketing-Gutscheine. Sie werden von der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung 1 x im Laufe des Juni und 1 x im Laufe des Dezember ausgegeben.

## Förderung für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen

Ziel der Förderungsmaßnahmen ist die zukünftige Vermeidung von Hochwasserschäden an Objekten im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Seekirchen a.W. im Falle eines neuerlichen Hochwasserereignisses. Das Förderansuchen mit den Richtlinien finden Sie auf [www.seekirchen.at](http://www.seekirchen.at) bei den Förderungen.

Infos bei Angela Eisl-Berger, Tel. 06212 / 2308 - 14, E-Mail: [angela.eisl-berger@seekirchen.at](mailto:angela.eisl-berger@seekirchen.at)

## Lehrlingsförderung

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Seekirchen hat in ihrer Sitzung vom 19.05.2016 eine Lehrlingsförderung beschlossen. Beginn der neuen Lehrlingsförderung war der 01. August 2016; gefördert werden jene Betriebe, die Lehrlinge ausbilden und ihre Betriebsstätte in Seekirchen haben. Die Förderhöhe richtet sich nach der für den Lehrling bezahlten Kommunalsteuer. Die Beantragung der Förderung ist frühestens zum Zeitpunkt der Abgabe der jeweiligen Jahreskommunalsteuererklärung möglich. Das Antragsformular finden Sie auf [www.seekirchen.at](http://www.seekirchen.at) bei den Förderungen.

## Ohrmarkenförderung

Die LandwirtInnen werden gebeten, die Abrechnung der AMA AgrarMarkt Austria in Kopie samt Bekanntgabe der Bankverbindung und Unterschrift beim Stadtamt, Frau Gabriele Sperl, Tel. 06212 / 2308 – 28, E-Mail: [gabriele.sperl@seekirchen.at](mailto:gabriele.sperl@seekirchen.at) einzureichen.

## Förderung von Arbeitsplätzen

Um die wirtschaftlichen Aktivitäten der ortsansässigen Unternehmen zu fördern und die Ansiedelung neuer Unternehmen zu unterstützen, können von der Gemeinde Seekirchen finanzielle Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen gewährt werden.

Als Förderungswerber können alle Unternehmen auftreten, die Kommunalsteuer an die Stadtgemeinde Seekirchen leisten. Gegenstand der Förderung und Förderungsmaß:

- Für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz werden 1/3 der dafür entrichteten Kommunalsteuer für das Jahr 2021 rückerstattet.
- Stichtag ist der jeweils 31.12. eines jeden Jahres. Die Förderung kann erst nach Begleichung aller Abgabenrückstände beantragt werden.
- Grundlage für die Auszahlung der Förderung bildet die bei der Stadtgemeinde eingereichte Kommunalsteuererklärung des jeweiligen Jahres im Vergleich zum Kommunalsteueraufkommen des Jahres 2008.

Die Förderansuchen sowie Förderrichtlinien finden Sie ab 1.4. unter „Wirtschaftsförderung“ auf [www.seekirchen.at](http://www.seekirchen.at)

Nähere Informationen erhalten Sie, im Stadtamt bei Harald Negele, Tel.: 06212/2308-29, E-Mail: [harald.negele@seekirchen.at](mailto:harald.negele@seekirchen.at)

## Förderansuchen zur Abgeltung der Investition für Sanierung

Förderung für erneuerbare Energie – Einbau einer thermischen Solaranlage, Einbau einer Biomassezentralheizung, Anschluss an Biomasse Mikronetze, Einbau einer Wärmepumpenanlage, Fenstertausch, Photovoltaikanlage und Energieausweis.

Infos im Umweltamt bei Karin Schernthaler, Tel. 06212 / 2308 - 23,

E-Mail: [karin.schernthaler@seekirchen.at](mailto:karin.schernthaler@seekirchen.at) .

## Hunger auf Kunst und Kultur

In Salzburg gibt es die Initiative „Hunger auf Kunst und Kultur“. Diese Initiative gibt Menschen mit finanziellen Engpässen die Möglichkeit, am kulturellen Leben in Stadt und Land Salzburg teilzunehmen.

Besonders genutzt wird der Kulturpass von Alleinerziehenden und MindestpensionistInnen, aber auch Sozialhilfe-EmpfängerInnen, AsylwerberInnen sowie Langzeitarbeitslosen. Ein Kulturpass-Besucher hat das gleiche Recht auf eine Eintrittskarte wie ein zahlender Besucher. Finanziert wird die Aktion von Stadt und Land Salzburg, durch Spenden von BesucherInnen der jeweiligen Kultureinrichtung, Privatpersonen, Institutionen und Firmen.

Man freut sich auch über Sponsoren und Spender. Die Spenden können entweder direkt an der Abendkasse oder mit Erlagschein auf das Konto der

**Volksbank Salzburg, IBAN: AT37 4501 0001 0923 5713, BIC: VDOEATWWSAL,**

Kennwort »Hunger auf Kunst und Kultur«, eingezahlt werden. Mit den gesammelten Geldern werden die Eintrittskarten finanziert, die gegen Vorlage des Kulturpasses an der Abendkasse unentgeltlich eingelöst werden können.

Der Kulturpass wird an folgenden Stellen gegen Vorlage eines Einkommensnachweises ausgegeben:

Stadtamt Seekirchen, Frau Gabi Sperl, Stiftsgasse 1, Tel. 06212 / 2308 - 28

Hilfswerk Familien- & Sozialzentrum Henndorf, Hauptstraße 34, Tel. 06214 / 6811

Hilfswerk Familien- & Sozialzentrum Oberndorf, Paracelsusstraße 4, Tel. 06272 / 6687.

[www.kunsthunger-sbg.at](http://www.kunsthunger-sbg.at)

## Zuschuss für Heizkosten

Richtlinie des Landes Salzburg für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses (auszugsweise).

### § 1 Allgemeines

Das Land Salzburg leistet für die Heizperiode 2019/2020 nach Maßgabe dieser Richtlinie den Antragstellern/innen einen Zuschuss für die Beheizung ihres Wohnraums – unabhängig von Energieträger und Heizungsart.

Nähere Informationen finden Sie unter [https://www.salzburg.gv.at/soziales\\_/Seiten/heizscheck.aspx](https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Seiten/heizscheck.aspx)

# Überblick bewahren bei Energie- und Klimaschutz-Förderungen

## Neuigkeiten im Bereich Heizungstausch und Photovoltaik

Im Bereich Förderungen für Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen gibt es laufend Änderungen, Förderungen laufen aus, neue Förderungen kommen dazu. Seit März 2019 gibt es z.B. im Bereich Heizungstausch (Raus aus Öl) und Photovoltaik Neuigkeiten. Um den Überblick nicht zu verlieren, sollte man sich drei Dinge merken:

### Bundesförderungen

Sämtliche Bundesförderungen für Private, Betriebe, Gemeinden finden sich immer aktuell unter: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

### Landesförderungen

Alle Landesförderungen im Klimaschutz- und Energiebereich finden sich unter [www.energieaktiv.at](http://www.energieaktiv.at)

Bei Fragen zu Förderungen im Bereich Klimaschutz und Energie unterstützt auch der Regionalverband unter 06217-20240-42 oder [energie@rvss.at](mailto:energie@rvss.at)

## Beihilfen & Förderungen vom Land Salzburg



- Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld:  
zuständig: Anstalt bei der die Versicherte pflichtversichert ist, Infos auch beim Beratungstelefon des Landes: 0662 / 87 12 27
- Familienbeihilfe:  
Finanzamt Salzburg, Tel. 0662 /6380, Infos auch beim Beratungstelefon des Landes: 0662 / 87 12 27
- Hausstandsgründungs-Förderung:  
Zinsenzuschüsse, Familienreferat des Landes Tel. 0662 / 8042 - 5421
- Unterstützung bei einer Schwangerschaft:  
für werdende Mütter in finanziellen Schwierigkeiten, Familienreferat des Landes,  
Tel. 0662 / 8042 -5421
- Gutschein für Babyausstattung:  
Bezirkshauptmannschaft - Jugendwohlfahrt, Tel. 0662 / 8180 oder Familienberatung des Landes,  
Tel. 0662 / 8042 - 5421
- Förderung bei Mehrlingsgeburten:  
Familienreferat des Landes, Tel. 0662 /8042 - 5435 oder 5436
- Förderung von Schulveranstaltungen:  
Familienreferat des Landes, Tel. 0662 / 8042 - 5435 oder 5436
- SchülerInnenbeihilfe (ab 9. Schulstufe), Heimbeihilfe und Fahrtkostenbeihilfe (ab 10. Schulstufe):  
Schülerbeihilfenreferat des Landesschulrates, Tel. 0662 /84 12 24 DW 21 oder 20,  
<http://www.land.salzburg.at/landesschulrat/service>
- Kinderbetreuungsbeihilfe:  
Wenn ein Elternteil arbeitet, auf Jobsuche oder in Umschulung ist, AMS, Tel. 0662 / 8883
- Ebbe in der Kassa und finanzielle Notlagen:
  - Bezirkshauptmannschaft, Gruppe Soziales, Tel. 0662 / 8180
  - Bezirkshauptmannschaft, Jugendwohlfahrt (z.B. Beratungen bei Unterhaltsfragen, Tel. 0662 / 8180

- Hilfe für Salzburger Familien in Not: Familienreferat des Landes Tel. 0662 / 8042 - 5421 oder 0662 / 87 12 27
- Caritas Sozialberatung, Tel. 0662 / 84 93 73 - 221, Caritas Zentrum Neumarkt, Tel. 06216 / 20 594
- Familienhärteausgleichsfonds: Bundesministerium für Soziales, Tel. 01-71 100 oder 0800 / 240 262
- Projekt Kinder im Schatten: Patenschaften für Kinder, Tel. 0662 / 82 42 62
- Weitere Infos: Forum Familie Flachgau, Tel. 0664 / 82 84 238,  
E-Mail: familie-aktiv-flachgau@salzburg.gv.at
- [www.salzburg.gv.at/forumfamilie-4](http://www.salzburg.gv.at/forumfamilie-4)
  - Infos finden Sie auch unter [https://www.salzburg.gv.at/soziales\\_/Seiten/soziales-foerderungen.aspx](https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Seiten/soziales-foerderungen.aspx)

### **Finanzielle Förderungen für Familien**

Infos zu finanziellen Förderungen für Familien finden Sie in der Online-Broschüre von Forum Familie „Geld für die Familienkassa – Beihilfen & Förderungen“ <http://www.salzburg.gv.at/forumfamilie>

### **Fördertipps für Schulkinder**

#### **Finanziell leichter über die Runden kommen mit Tipps aus unserer Broschüre "Geld für die Familienkassa"**

In der Online-Broschüre "Geld für die Familienkassa" zeigen wir Wege auf, das Familienbudget zu entlasten bzw. vorhandene Fördertöpfe entsprechend zu nutzen. Ein eigenes Kapitel befasst sich dabei mit den Fördermöglichkeiten für Schulkinder, wie z.B. Schulveranstaltungsförderung des Landes, die besondere Schulbeihilfe für berufstätige Schülerinnen des Bildungsministeriums oder die Heim- und Fahrtkostenbeihilfe des Landeschulrats, um nur einige Beispiele zu nennen.

Sie finden die Broschüre auf der Homepage des Landes unter

[https://www.salzburg.gv.at/gesellschaft\\_/Documents/familienkassa.pdf](https://www.salzburg.gv.at/gesellschaft_/Documents/familienkassa.pdf)